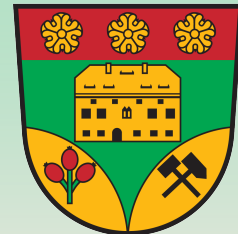


Bürger Info Großkirchheim



April-Mai Nr. 3/2022

**Traditionelles
Maibaumaufstellen**

Der ÖKB und die Döllacher Bartl laden am
30.04.22
zum traditionellen Maibaumaufstellen
ein ab
16:00 UHR

**Hüpfburg
LIVE Musik**

Wir freuen uns auf Euer kommen!

Sperrmüll Entsorgung

Fr, 29. April von 7 bis 16 Uhr
beim Altstoffsammelzentrum

Seite 7

Feuerlöscherüberprüfung

Fr, 29. April von 9 bis 17 Uhr
Sa, 30. April von 9 bis 13 Uhr

Seite 7

Konzert der Musikschule

Fr, 6. Mai um 19 Uhr
in der Alten Schmelz

Seite 5

Rechnungsabschluss 2021

Mit dem Jahr 2020 wurde in allen österreichischen Gemeinden die Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppelte Buchhaltung umgestellt.

Das System besteht aus 3 Komponenten:

Finanzierungsrechnung: Sämtliche tatsächlichen Ein- und Ausgaben (tatsächlicher Geldfluss)

Ergebnisrechnung: Aufwendungen und Erträge (Ein- und Ausgaben inkl. Abschreibung von Vermögen; Rückstellungen für Abfertigung, Urlaub und Jubiläumsgeld)

Vermögensrechnung: Gegenüberstellung von Vermögen mit Eigen- und Fremdkapital (Bilanz)

Die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung wird unterteilt in:

Investive Gebarung: Ein- und Ausgaben, welche das Vermögen erhöhen
(z.B. Projekt Mölltaldom und Antoniuskapelle)

Operative Gebarung: Laufende Ein- und Ausgaben ohne Vermögenszuwachs

Finanzierungstätigkeit: Darlehenszahlungen, Wertpapiere etc.

Nach Prüfung durch den Kontrollausschuss und Überprüfung durch das Land Kärnten wurde der Rechnungsabschluss 2021 am 02.04.2022 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Übersicht Operative Gebarung

Bezeichnung	Ergebnisrechnung		Finanzierungsrechnung	
	Einn. 2021	Ausg. 2021	Einn. 2021	Ausg. 2021
0 Vertretungskörper u. allg. Verwalt.	85.782,72 €	538.945,03 €	65.105,19 €	524.988,22 €
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	84.262,64 €	67.218,88 €	83.940,06 €	73.888,91 €
2 Unterricht, Erziehung u. Sport	212.881,90 €	571.108,44 €	87.165,72 €	397.333,31 €
3 Kunst und Kultur	54.541,36 €	99.717,91 €	53.455,00 €	94.170,31 €
4 Soziale Wohlfahrt	16.222,55 €	420.999,26 €	12.398,61 €	420.661,79 €
5 Gesundheit	103.457,72 €	314.602,71 €	103.457,72 €	314.584,18 €
6 Straßenbau und Verkehr	31.438,84 €	107.822,94 €	4.321,47 €	73.989,72 €
7 Wirtschaftsförderung	9.110,20 €	56.985,28 €	7.696,87 €	61.273,30 €
8 Dienstleistungen	1.471.841,94 €	1.308.122,35 €	819.440,61 €	627.115,86 €
9 Finanzwirtschaft	2.007.971,24 €	98.183,66 €	2.007.171,25 €	62.068,21 €
Summen	4.077.511,11 €	3.583.706,46 €	3.244.152,50 €	2.650.073,81 €
Geldfluss Operativen Gebarung	493.804,65 €		594.078,69 €	

Übersicht Investive Gebarung

Bezeichnung	Finanzierungsrechnung	
	Einn. 2021	Ausg. 2021
0 Vertretungskörper u. allg. Verwalt.	- €	8.766,52 €
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	- €	1.156,80 €
2 Unterricht, Erziehung und Sport	5.000,00 €	- €
6 Straßenbau und Verkehr	40.200,00 €	136.872,95 €
8 Dienstleistungen	800.228,27 €	1.090.064,74 €
Summen	845.428,27 €	1.236.861,01 €
Geldfluss Investiven Gebarung	-391.432,74 €	

Rechnungsabschluss 2021

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - Gebührenhaushalte

Alle Gebührenhaushalte mit Ausnahme des Bauhofes (Getriebe- u. Wandlerschaden alter Radlader) und der Alten Schmelz konnten unter Einbeziehung der Vorjahresergebnisse positiv abgeschlossen werden.

Rücklagen werden für anstehende Investitionen angespart bzw. im Kanalhaushalt auch für die Darlehenstilgung verwendet.

	Rücklage
	Finanzierungsrechnung
Bauhof	- 1.624,98 €
Wasserversorgung	50.805,43 €
Abwasserentsorgung, Darlehenstilgung ab 2028	1.839.380,29 €
Müllbeseitigung	172.969,56 €
Wohngebäude Döllach 47	125.166,14 €
NP Haus Alte Schmelz	- 1.256,07 €
Summe	1.963.248,33 €

Vorhaben				
Vorhaben, welche einen Überschuss ausweisen und im Jahr 2022 weitergeführt werden				
	Überschuss	Vorhabenssumme bisher (31.12.2021)	Vorhabenssumme in Summe geplant	Stand/Plan
VAIA 2018 - Straßenbau	32,00 €	82.158,00 €	142.100,00 €	Geplant: Sanierung Verbindungsstraße Sagritz
Buch "Großkirchheim Einst&Jetzt"	1.392,00 €	32.963,00 €	47.300,00 €	2. Auflage in Umsetzung
Kohlbarren - Weiterentwicklung Kulturerbe	- €	67.500,00 €	135.000,00 €	Bau in Umsetzung
KLAR! Klimawandel- Anpassungsmodellregion	27.102,00 €	12.997,00 €	-	Laufendes Projekt
KEM Klima- und Energiemodellregion	26.917,00 €	42.909,00 €	-	Laufendes Projekt
Aufschließung Baulandmodell	240.843,00 €	257.189,00 €	-	Lfd. Grundverkäufe
Vorhaben, welche einen Abgang ausweisen und im Jahr 2022 weitergeführt werden				
	Offener Betrag	Vorhabenssumme bisher (31.12.2021)	Vorhabenssumme in Summe geplant	Stand/Plan
Ankauf Schneeräumfahrzeuge	205.000,00 €	290.000,00 €	365.600,00 €	Ausfinanzierung 2022
Schneefall 2019 - Behebung Straßenschäden	33.335,00 €	61.335,00 €	86.000,00 €	Offene Mittel
Schneefall 2020 - Schneeräumkosten	83.339,00 €	154.116,00 €	154.116,00 €	Offene Mittel
Goldausstellung 2020-2021	11.277,00 €	30.477,00 €	30.477,00 €	BZ-Abrufung 2022
Projekt Mölltaldom und Antoniuskapelle	346.200,00 €	934.176,00 €	997.672,00 €	Ausfinanzierung 2022
Aufschließung Gewerbegebiet	11.237,00 €	103.807,00 €	-	Lfd. Grundverkäufe
Vorhaben, welche 2021 abgeschlossen wurden:				
	Vorhabenssumme			
Innensanierung Volksschule	1.267.127,00 €			
Aufbarungshalle Dachsanierung	28.952,00 €			
Überarbeitung Flächenwidmungsplan	95.455,00 €			
Naturbad seit 2014	1.100.000,00 €	mit letzten Grundverkaufserlösen altes Bad ausfinanziert		

Rechnungsabschluss 2021

Darlehensschulden Kärntner Regionalfonds für Grundkäufe per 31.12.2021

	Kaufpreis mit Nebenkosten	Darlehensrest	
Grundkauf Baulandmodell	600.000,00 €	159.978,03 €	

Darlehensschulden Abwasserbeseitigungsanlage per 31.12.2021

Darlehens- geber	Bauab- schnitt	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehensrest Jahresende	Tilgung
Land Kärnten	BA 01	608.552,00 €	608.552,00 €	10 Jahresraten ab 2028
	BA 02	257.087,00 €	- €	Vorzeitig getilgt 2016
	BA 03	210.785,00 €	210.785,00 €	10 Jahresraten ab 2028
Austrian Anadi Bank	BA 01	2.200.000,00 €	843.143,60 €	Bis Jahr 2030
	BA 02	1.000.000,00 €	- €	Vorzeitig getilgt 2016
	BA 03	800.000,00 €	306.591,51 €	Bis Jahr 2030
Gesamt		5.076.424,00 €	1.969.072,11 €	

Haftungen per 31.12.2021

Sozialhilfverband Spittal/Drau	217.429,28 €	
Immobilienverwaltung Schulgemeindevorband Spittal/Drau	51.300,00 €	

Rotes Kreuz Winklern - Neuwahlen

Am 19.03.2022 wählten die freiwilligen MitarbeiterInnen der Ortsrettungsstelle Winklern ihre neue Ortsstellenleitung.

Als **Leiter** der Dienststelle wurde **Mag. Daniel Überbacher** bestätigt, der bereits seit 15 Jahren als freiwilliger Mitarbeiter aktiv ist.

Er bestreitet gemeinsam mit seiner Ehefrau und **Stellvertreterin Johanna Überbacher** bereits die 2. Periode als Ortsstellenleiter.



vnr: Martin Klar (Bezirksstellenleiterstellvertreter), Johanna Überbacher, Daniel Überbacher, Andreas Granig

Neu im Team als **zweiter Ortsstellenleiterstellvertreter** ist der Großkirchheimer **Andreas Granig**, der wie seine Kollegen schon langjähriger freiwilliger Mitarbeiter im Rettungsdienst ist. Für die kommenden Jahre hat das dynamische Team rund um Daniel Überbacher bereits einiges geplant. Unter anderem wollen sie mehr freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Rettungsdienst anwerben und den Katastrophenhilfsdienst weiter ausbauen.

Hast auch du Interesse ein Teil des Teams zu werden?

Melde dich einfach unter www.passende-jacke.at
oder direkt in einer Dienststelle in deiner Nähe!



MUSIK MIT HERZ

KONZERT DER
MUSIKSCHULE MÖLLTAL

Eintritt
Freiwillige Spende

Es gelten die aktuell
gültigen Corona Regeln!

FREITAG

06|05|2022

**ALTEN SCHMELZ GROBKIRCHHEIM
BEGINN 19:00 UHR**

Vorgehensweise bei Wolfssichtungen

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung Agrarrecht

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrarrecht, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Betrifft:

**Vorgehensweise Wolfssichtungen und
Wolfsvergrämungen sowie Erlegung eines
Risikowolfes in Kärnten;**

Information:

Datum 29. März 2022

Zahl 10-JAG-15/2-2022

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte MMag. Renate Scherling

Telefon 050 536 11401

Fax 050 536 11400

E-Mail abt10.agrarrecht@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Information zur Vorgehensweise bei Wolfssichtungen und Wolfsvergrämungen und bei der Erlegung eines Risikowolfes in Kärnten

entsprechend der Verordnung der Landesregierung, betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022.

Grundsätzlich sollte eine Wolfssichtung (wie auch jede andere Sichtung einer seltenen Wildtierart) entsprechend **dokumentiert** (Foto, Video, etc.) und **gemeldet werden**, durch Eingabe über nachfolgenden Link: <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/meldung-seltene-wildtierarten>

Bei Wolfssichtungen (Risikowolf) im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:

1. Eine Wolfssichtung und eine erste Vergrämung eines Risikowolfes durch den Grundeigentümer, Tierhalter oder Jäger, durch **optische und/oder akustische Signale**, ist entsprechend der *Verordnung betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf*, **unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren:**

<https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes>

2. Sollte der Wolf aufgrund der ersten Vergrämung nicht flüchten bzw. sollte sich innerhalb von vier Wochen nach der ersten Vergrämung, in einem Radius von 10 km vom Ort der ersten Vergrämung, neuerlich ein Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann hat eine zweite Vergrämung dieses Wolfes von einem zuständigen Jäger durch einen Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe stattzufinden.

Diese zweite Vergrämung ist ebenso unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren:

<https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes>

3. Sollte der Wolf nicht flüchten bzw. sollte sich innerhalb von vier Wochen nach der ersten Vergrämung, in einem Radius von 10 km vom Ort der ersten oder zweiten Vergrämung, neuerlich ein Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann kann eine weidgerechte Erlegung des Wolfes durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe stattfinden (§ 4 Abs 1 Z.1 der Wolfsverordnung).

Die Erlegung/Entnahme ist in dem Jagdgebiet, in dem die 1. oder 2. Vergrämung stattgefunden hat und in den an diese/s Jagdgebiet/e angrenzenden Jagdgebieten vorzunehmen. Die Entnahme darf jedoch höchsten in einem Radius von 10 km um die stattgefundenen und dokumentierten 1. und 2. Vergrämungen erfolgen.

Des Weiteren können Risikowölfe, die **wiederholt sachgerecht geschützte Nutztiere töten oder verletzen, durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden (§ 4 Abs 1 Z.2 iVm § 5 Abs 4 der Wolfsverordnung).**

9020 Klagenfurt am Wörthersee Mießtaler Straße 1 Internet: www.landwirtschaft.ktn.gv.at
EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTENZEITEN

Austrian Anad Bank IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 BIC: HAABAT2K

Vorgehensweise bei Wolfssichtungen

Die Erlegung ist gemäß § 8 Abs 3 der Verordnung der Landesregierung, betreffen die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022, unverzüglich zu melden:

- von Montag 7.30 Uhr – Freitag 13 Uhr dem **Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten** Herrn Mag. Roman Kirnbauer, roman.kirnbauer@ktn.gv.at, Tel.: 0664 80536 11416
- von Freitag 13 Uhr – Montag 7.30 Uhr unter der **Risshotline** Tel.: 0664 80536 11499

Gemäß § 9 Abs 2 der zitierten Verordnung ist ein getöteter Wolf vom einschreitenden Jäger binnen 24 Stunden ab Meldung für eine Kontrolle durch die Landesregierung (Wolfsbeauftragten) zur Verfügung zu halten.

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Scherling MA.

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Statistik Austria kündigt Zeitverwendungserhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen.

Die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung (ZVE) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wie viel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie? Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig.

Haushalte in ganz Österreich werden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und

eingeladen. Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen € 35,- Einkaufsgutschein. Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter: Statistik Austria, 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-8338, www.statistik.at/zve
erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Erinnerungen

**Sperrmüll Entsorgung
beim Altstoffsammelzentrum**

Freitag, 29. April 2022 von 7 bis 16 Uhr

**Feuerlöscher Überprüfungsaktion
beim Feuerwehrhaus Großkirchheim**

**Freitag, 29. April 2022 von 9 bis 17 Uhr
Samstag, 30. April 2022 von 9 bis 13 Uhr**

Entgeltbefreiung für die Großglockner Hochalpenstraße

Die Entgeltbefreiung wird auch dieses Jahr wieder GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Großkirchheim gewährt. Der Hauptwohnsitz ist an der Kassenstelle nachzuweisen. (Meldezettel, Zulassungsschein)

Auf jedem Fahrzeug soll der „G“-Aufkleber angebracht werden (erhältlich im Gemeindeamt). Wenn Personen mitbefördert werden, welche den Hauptwohnsitz nicht in Großkirchheim haben, ist pro Person ein Aufschlag von € 5,- jedoch max. € 15,- pro Fahrzeug zu bezahlen. Diese Aufzahlung entfällt, wenn die mitgenommenen Gäste im PKW selbst

GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Heiligenblut, Großkirchheim, Mörttschach, Winklern, Fusch oder Bruck sind ODER die mitgenommenen Gäste selbst keine GemeindebürgerInnen sind aber mit dem/der Berechtigten in einem engen verwandtschaftlichem Verhältnis in „gerader Linie“ sind. (Enkel, Kinder, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und von der „Seitenlinie“ nur die Geschwister).

Die Entgeltbefreiung wird nur für private Fahrzeuge angeboten! Nicht für gewerbliche Fahrten & Fahrzeuge, die auf Firmen zugelassen sind.

Haus der Steinböcke: ab 7. Mai 2022 wieder geöffnet

Das Haus der Steinböcke startet am 7. Mai mit seiner Ausstellung **"Der König und sein Thron"** in die Sommersaison. Erleben Sie den „König der Alpen“ und seinen Lebensraum hautnah: Gehen Sie in den „Steilhängen“ unserer Dauerausstellung auf Entdeckungsreise, schweben Sie dank modernster Technik über den höchsten Gipfeln der Hohen Tauern und genießen Sie auf unserer Panorama-Terrasse die traumhafte Aussicht auf den höchsten Berg Österreichs, den Großglockner.



Führung durch die Ausstellung „Der König und sein Thron“: Besonders intensiv und lehrreich wird der Besuch durch die Teilnahme an einer geführten Tour durch die Ausstellung „Der König und sein Thron“: 7. Mai bis 8. Juli und 12. September bis 31. Oktober 2022, täglich (16-17 Uhr) und ab 9. Juli bis 11. September, täglich (17–18 Uhr) steht Besucher*innen diese Möglichkeit offen.

Öffnungszeiten

Vor- und Nachsaison: 07.05. bis 08.07. & 12.09. bis 31.10.2022, täglich von 10 bis 17 Uhr
Hauptsaison: 09.07. bis 11.09., täglich von 09 bis 18 Uhr

Weitere Details erhalten Sie auf unserer Website (www.hausdersteinboecke.at), per Telefon (+43 (0) 4825 6161) oder via Mail an nationalpark@ktn.gv.at. Gruppenführungen nach telefonischer Anfrage (+43 (0) 4825 6161) möglich. **TIPP:** Jew. freitags ab 27. Mai bis 9. September 2022 findet um 7 Uhr eine Steinbockbeobachtung mit Treffpunkt beim Glocknerhaus statt. Den idealen Ausklang bildet ein Besuch im Haus der Steinböcke Heiligenblut.

Laufend Neues vom König der Alpen: www.hausdersteinboecke.at
<https://www.facebook.com/hausdersteinboecke>
<https://www.instagram.com/haus.der.steinboecke>

Seminarangebot Nationalpark Hohe Tauern 2. Mallnitzer Tage

Innovationen im Wildtiermonitoring stehen dieses Jahr im Fokus der Mallnitzer Tage, welche im Jahr 2019 aus der Kooperation der Veterinärmedizinischen Universität Wien, dem Land Kärnten und dem Nationalpark Hohe Tauern resultiert ist. Neue Technologien eröffnen zahlreiche Möglichkeiten, Veränderungen in Ökosystemen zu beobachten und sind aus dem Naturschutzbereich schon gar nicht mehr wegzudenken. Der Naturschutz wird immer mehr von Hightech geprägt. Bei dieser Veranstaltung erfahren Sie über aktuelle Methoden zur Überwachung von Wildtieren, Drohnen und ihre Auswirkungen auf Wildtiere, die Zukunft des Gamswildes in Heiligenblut, Erfolge in der Entwicklung von Eulen und Greifvögeln u.v.m.

Vortragende:

Gunther GRESSMANN
Markus LACKNER
Horst LEITNER

Wildbiologe, Nationalpark Hohe Tauern, Matri
Ranger, Nationalpark Hohe Tauern, Heiligenblut
Büro für Wildökologie & Forstwirtschaft, Klagenfurt

Vortragende der Veterinärmedizinischen Universität Wien:

Christoph BEIGLBÖCK	Pathologie, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie
Pamela BURGER	Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie
Melanie DAMMHAHN	Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie
Ivan MAGGINI	Abteilung f. Ornithologie, Konrad-Lorenz-Institut f. Vergl. Verhaltensforschung
Steve SMITH	Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung
Richard ZINK	Österreichische Vogelwarte, Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung

Termin & Ort:

Freitag, 13. Mai 2022 | 10 – 16 Uhr, Besucherzentrum 9822 Mallnitz

Kosten:

€ 24,- (exkl. Verpflegung)

Info & Anmeldung:

+43 (0) 4825 6161 oder nationalpark@ktn.gv.at

ZEIT  GESPRÄCH
zu Gast

SAVE
the
DATE

ANPASSUNG.FÄHIG?

Die neue Realität im Anthropozän

Universität Wien
Österreichische Akademie der Wissenschaften

PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG

LANDSCHAFT
WISSENS

BASEL
PEACE
FORUM
2022

EKUZ
ERSTES
EUROPÄISCHES KLIMA- UND
UMWELTBILDUNGSZENTRUM

Nationalpark
Hohe Tauern

5. FORUM

ANTHROPOZÄN

MALLNITZ
BESUCHERZENTRUM
www.forum-anthropozoen.com

16.-18. JUNI 2022

Wir laden interessierte Einheimische ein zum Kurs

Sicherungstechnik am Kletterturm in Döllach

Das Sichern, die richtige Anwendung von Seil und Sicherungsgeräten ist für die Sicherheit von großer Bedeutung. Halbtageskurs für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene. Ab Mitte Mai mit Bergführer Wolfgang Warmuth, Tel. 0676/87805295.

Klettergruppe „Eichhörnchen“

Für Familien mit Kinder von 7 bis 12 Jahren; mit und ohne Eltern. Klettern am Kletterturm und am Naturfelsen, Seilrutsche, Ausbildung mit Kletterschein und T-Shirt. Ab Mitte Mai mit Bergführer Ernst Rieger, Tel. 0664/2404901.

Fuscherkarkopf

Der Fuscherkarkopf, 3331 m, ist ein sehr schöner Aussichtsberg inmitten der Gletscherwelt des Großglockners. Die Besteigung, ausgehend von der Franz Josefs Höhe, 2350 m, über den Südostgrat ist nicht schwierig und mit Bergführer Peter Zirknitzer ein besonderes Erlebnis. Ab Anfang Juni. Anmeldung bei Peter, Tel. 0676/9031503

Veranstalter / Anmeldung

Die Teilnahme ist für Einheimische kostenlos. Die Anmeldung kann beim Bergführer oder beim Österr. Alpenverein, Sektion Großkirchheim-Heiligenblut-Mörtschach, e-mail: rieger.ernst@gmx.at erfolgen. Die genaue Zeitvereinbarung erfolgt anschließend.

ÖKB Großkirchheim

Döllacher Bartl

Traditionelles Maibaumaufstellen

Samstag, 30.04.2022 ab 16 Uhr

Nach 2 jähriger Pause wird der Kameradschaftsbund gemeinsam mit den Döllacher Bartl den Maibaum heuer aufstellen.

Für unseren kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg.
Für Speis und Trank wird wieder bestens gesorgt.

**Auf ein schönes Fest und zahlreichen Besuch freuen sich
die Döllacher Bartl und der ÖKB.**

DANKE für Ukraine Spenden!

Katharina Weixelbraun lebt in Rangersdorf und hat zu Kriegsbeginn sofort mit dem Sammeln von Sachspenden für die Ukraine begonnen. Bis jetzt wurden durch ihre Organisation aus dem Mölltal ca. 10 Tonnen humanitäre Hilfe in die Ukraine geliefert.

Nach telefonischer Absprache mit Katharina Weixelbraun können immer noch Sachspenden bei ihr in Rangersdorf abgegeben werden.

„Herzlichen Dank an alle GemeindebürgerInnen für eure Sachspenden und Unterstützung, besonders Frau Maria Zlanabitnig, vlg. Matl, dass sie eine ukrainische Familie aufgenommen hat.“

Katharina Weixelbraun

Witschdorf 57

9833 Rangersdorf

Tel.: 0676 35 42 619



sozialpsychiatrischer dienst

pro mente kärnten behandelt alle psychischen Krankheitsbilder

- einschließlich Depressionen
- Belastungs- und Angststörungen
- Probleme im Umgang mit Abhängigkeiten
- Erkrankungen aus dem schizophrenen Bereich

Wir bieten Unterstützung in akuten oder länger dauernden Lebenskrisen.

Außenstellen und Hausbesuche:
im Lieser- und Maltatal, in Winklern/Mölltal und in Dellach/Drautal

Unser Team besteht aus:

- Klinischen- und GesundheitspsychologInnen
- PsychologInnen und

ab April im SPD Spittal:

- Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Menschen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Kärnten können sich direkt an uns wenden. **Für Versicherte der ÖGK sind unsere Angebote kostenlos, bei anderen Kassen zahlen Sie einen gewissen Selbstbehalt.**



rasch • unbürokratisch • in Ihrer Nähe

Kontakt: + 43 4762 37 773

Gartenstraße 1, 9800 Spittal an der Drau

spd-spittal@promente-kaernten.at

www.promente-kaernten.at

Öffnungszeiten

Mo-Do 8:00 – 16:00 Uhr

Fr 8:00 – 13:00 Uhr

UNSER ANGEBOT

**Psychologische Beratung
und Behandlung**

**Fachärztliche Beratung
und Behandlung**

Hausbesuche bei Bedarf

Stressbewältigung

Entspannung

Achtsamkeit

"GUTE LAUNE CAFÉ"



Kletterturm Großkirchheim



Anmeldung im Parkcafé

Döllach 185, 9843 Großkirchheim
 ☎ 04825 26753

Ab 1. Mai täglich von 9 bis 21 Uhr geöffnet.

<i>Preisliste</i>	<i>Kinder</i> bis 15 J.	<i>Erwachsene</i> ab 16 J.
<i>Tageskarte</i>	€ 8,-	€ 10,-
<i>für ÖAV Mitglieder</i>	€ 4,-	€ 5,-
<i>Jahreskarte</i>	€ 150,-	€ 200,-
<i>für ÖAV Mitglieder</i>	€ 75,-	€ 100,-

Eigene Ausrüstung erforderlich!
Minderjährige benötigen die Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten.

Tennisplatz Großkirchheim



Anmeldung im Parkcafé

Döllach 185, 9843 Großkirchheim
 ☎ 04825 26753

Ab 1. Mai täglich von 9 bis 21 Uhr geöffnet.

<i>Preisliste</i>	<i>Kinder</i> bis 14 J.	<i>Jugend</i> 15-19 J.	<i>Erwachsene</i> ab 20 J.
<i>Saisonkarte</i>	€ 20,-	€ 40,-	€ 99,-
<i>Platzkarte 1 Std.</i>	€ 15,-		
<i>Beleuchtung 1 Std.</i>	€ 2,-		

NEU!!! PLATZRESERVIERUNG AB SOFORT
AUCH JEDERZEIT ONLINE & PER APP MÖGLICH!!!
svdoellach.12tennis.at
 einmalige kostenlose Registrierung

